

# Amtsblatt für den Rheinisch-Bergischen Kreis

2. Jahrgang  
Nummer 35  
15. Dezember 2011

## Inhalt

1. 15. Dezember 2011 Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012

### 1. Öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund des § 54 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 646) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2011 (GV. NRW. S. 270) wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung des Rheinisch-Bergischen Kreises für das Haushaltsjahr 2012 mit ihren Anlagen in der Zeit während der Dauer des voraussichtlichen Beratungsverfahrens vom

**16.12.2011 bis 22.03.2012**

- im Kreishaus Heidkamp, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, 2. Obergeschoss - Kämmerei - , (Mo. – Do. 08.30 - 16.00 Uhr; Fr. 08.30 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung)

öffentlich ausliegt.

Gleichzeitig wird der Haushaltsplanentwurf 2012 im Internet unter <http://www.rbk-direkt.de> abzurufen sein.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bis zum 01.03.2012 beim

Landrat  
- Kämmerei -  
Am Rübezahlwald 7  
51469 Bergisch Gladbach

Einwendungen erheben. Sie können sowohl schriftlich als auch mündlich zu Protokoll erhoben werden. Über die Einwendungen beschließt der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises in öffentlicher Sitzung.

Bergisch Gladbach, 08.12.2011  
Der Landrat

Im Auftrag  
gez. Virnich  
(Stellvertretender Kreiskämmerer)